

## Geschäftsverteilungsplan

### 1. Sinn und Zweck

Der Geschäftsverteilungsplan gibt Aufschluss über die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder der Vorstandschaft; er schafft klar umrissene Verantwortlichkeiten. Damit sind zugleich die Arbeitsbereiche umschrieben, in denen die Clubmitglieder Aufgaben übernehmen und Mitverantwortung tragen können (Ausschüsse).

### 2. Der Vorsitzende

Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er repräsentiert den Verein. Er pflegt den Kontakt mit den Tennis- und Sportverbänden und den Vereinen, mit Gemeinde und Landkreis. Er ist Bindeglied zwischen Spielleitung und Verwaltung. Er koordiniert die Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder. Er führt in Sitzungen und Versammlungen den Vorsitz und leitet die Geschäfte. Er überwacht die Selbstdarstellung des Vereins (Chronik, Presse, Öffentlichkeit, Mitgliederinformation). Der Vorsitzende leitet den Sitzungsausschuss.

### 3. Der kaufmännische Vorstand

Gemäß § 26 der Satzung fallen in den Geschäftsbereich des kaufmännischen Vorstandes die Buch- und Kassenführung, die Vermögens- und Kapitalverwaltung, die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Führung der Mitgliederkartei (Aufnahmeanträge und Austrittserklärungen) sowie die Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann ein Verwaltungsausschuss gebildet werden.

### 4. Der technische Vorstand

Er ist für den einwandfreien Zustand der gesamten Platzanlage einschließlich Clubheim zuständig. Er verschafft den Belangen des Platzwartes in der Vorstandschaft Gehör. Er leitet den Platzausschuss. Er schafft die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen. Er legt der Vorstandschaft die Hausordnung zur Beschlussfassung vor. Beim technischen Vorstand wird ein Bauausschuss eingerichtet.

### 5. Der Spielleiter für Wettkampfsport

Er ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Vereinsturniere verantwortlich. Er bedient sich dazu jeweils eines Turnierausschusses. Er ist für die Durchführung der Verbandsspiele zuständig und bedient sich dazu der Mannschaftsführer/innen. Er führt in Spielerversammlungen, welche die Verbandsspiele und Vereinsturniere vorbereiten sollen, den Vorsitz.

### 6. Der Spielleiter für Breitensport und Jugendförderung

Er ist für die reibungslose Abwicklung des normalen Spielbetriebes verantwortlich; er kontrolliert die ordnungsgemäße Platzbelegung. Er legt der Vorstandschaft die Spielordnung zur Beschlussfassung vor. Er ist für die Clubranglisten zuständig. Er bedient sich dazu eines Ranglistenausschusses. Er legt der Vorstandschaft die Ranglistenordnung zur Beschlussfassung vor. Er ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Turnieren zur Förderung des Breitensports verantwortlich. Er ist für die spezielle Förderung eines breiten Tennish Nachwuchses verantwortlich. Er verschafft den Belangen des Jugendausschusses und des Jugendwartes in der Vorstandschaft Gehör. Er versucht, für Nicht-Mannschaftsspieler/innen Möglichkeiten für Trainerstunden zu schaffen.